

Aufnahmeantrag

TENNIS-CLUB
STRASS E. V.



Name: _____ Vorname: _____
geb.: _____ Telefon: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
E-Mail Adresse: _____
Art der Mitgliedschaft: aktiv Jugend x passiv

Geschäftsstelle:
Postfach 62
89276 Nersingen
1. Vorsitzender:
Roland Oppitz
Tel. 07308 / 4 217 4
2. Vorsitzender:
Michael Rameiser
Tel. 07308 / 7845
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Straß
IBAN: DE 56 730
611 91 0000 209686
BIC: GENO DE
F 1 NU 1

Erklärung: Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Tennis-Club Straß e. V. vorbehaltlich des Beschlusses des Vorstandes und anerkenne die Satzung des TC-Straß e. V. (siehe Vereinsporträt und Aushang im Clubhaus). Die folgende Abbuchungsermächtigung ist Teil dieses Aufnahmeantrages.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung: Hiermit ermächtige ich den Tennis-Club Straß e. V. meinen Mitgliedsbeitrag, sowie evtl. Umlagen laut Beschluß der Mitgliederversammlung, widerruflich zu lasten meines Kontos mittels **SEPA-Mandanten** Einzugsverfahren unter der Gläubiger ID-Nr. DE72ZZZ00000363975 einzuziehen.

Konto Nr. _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Kontoinhaber)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Jahres-	<input type="checkbox"/> Aktiver Erwachsene	€ 130,-
Mitgliedsbeiträge:	<input type="checkbox"/> Aktiver Ehepartner	€ 90,-
Beitragsänderungen	<input type="checkbox"/> Aktives Mitglied ab 70 Jahre (50% von aktiv Erw.)	€- 65,-
können nur in der	<input type="checkbox"/> Passive Mitglieder	€ 35,-
Mitgliederversammlung	<input type="checkbox"/> Jugendl. in Ausb./Studenten/Wehrpfl. über 18 J .	€ 60,-
beschlossen werden	<input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre	€ 40,-
und gelten für das	<input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre für das 2. Kind	€ 30,-
laufende Jahr.	<input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre ab dem 3. Kind	€ 0,-
Als 1., 2. oder 3. Kind einer Familie zählen nur Jugendliche bis 18 Jahre.		

Maßgebend für die Berechnung der **Jahresmitgliedsbeiträge+Arbeitseinsatz** ist das erreichte Alter im Beitragsjahr (Jan.-Dez.) Alle **aktiven Mitglieder** und **Jugendliche ab 16 Jahre** werden zu einem **Arbeitseinsatz von 3 Stunden pro Saison** verpflichtet. **Alternativ werden 30,- Euro pro Saison erhoben.** Der Arbeitseinsatz kann während der Frühjahrsinstandsetzung, als Wirt oder in der Saison, in Absprache mit unserem Platzwart oder dem Vorstand, abgearbeitet werden. Trainerstunden etc. sind im Jahresmitgliedsbeitrag nicht enthalten. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis spätestens 31. Dezember erfolgen.** Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

Der Vorstand Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19. März 2014